



Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| III / 63.20.01 | 2023/081 | 13.04.2023 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|-------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 25.04.2023 | Entscheidung | öffentlich |

**Nachtrag zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Weiligmanns Hof 5
- Beschluss zur Abweichung von der Traufhöhe**

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der geplanten Überschreitung der Traufhöhe um 0,13 m auf 5,93 m im Bereich des Zwerchgiebels wird einer Abweichung zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für das Einfamilienwohnhaus mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Weiligmanns Hof 5 ist am 04.10.2022 die Baugenehmigung erteilt worden.

Die Baugenehmigung wurde mit der Auflage erteilt, dass eine Niederschlagswasser-

rückhaltung auf den privaten Grundstücksflächen vorzuhalten ist.

Im Rahmen der weiteren Fachplanung hat daher sich die Notwendigkeit ergeben, das Gebäude etwas höher zu setzen. Das Gebäude selbst soll unverändert errichtet werden. Somit ist am 15.03.2023 ein Nachtrag für die veränderte Höhenlage eingegangen.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ setzt eine maximale Traufhöhe von 4,50 m fest. Für untergeordnete Nebengiebel und Dachaufbauten ist eine Traufhöhe von 5,80 m zulässig.

Durch die geplante Änderung der Höhen über NHN wird die Traufhöhe lediglich im Bereich des Zwerchgiebels um 13 cm überschritten.

Der Überschreitung der Traufhöhe im Bereich des Zwerchgiebels sollte zugestimmt werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung

Kristina Hollmann
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2023/081, Anlage 01 - Planunterlagen zum Bauvorhaben